

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:  
Renate Wallbaum  
Silvia Dutschke

nachrichtlich:

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-4519/3649  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: renete.wallbaum@lwl.org  
silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 18.03.2014

**Rundschreiben Nr. 9 / 2014**

**Förderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern  
(Kinderbildungsgesetz - KiBiz)**

- hier: 1.) Meldung nach § 20 Abs. 5 KiBiz für das Kindergartenjahr 2012/2013  
2.) Meldung der GTK-Rücklagenbestände, Stand 31.07.2013  
3.) Meldung nicht verausgabter Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen im  
Kindergartenjahr 2012/2013

**Meine Rundschreiben Nr. 26/2013 vom 29.07.2013 und 27/2013 vom 31.07.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den anstehenden Meldungen möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

**1. Meldung des Ergebnisses nach § 20 Abs. 5 KiBiz**

Nach § 20 Abs. 4 KiBiz prüfen die Jugendämter den von den Trägern vorzulegenden Verwendungsnachweis. Die im Rahmen der Prüfung nach § 20 Abs. 5 KiBiz zurückgeforderten Mittel melden die Jugendämter dem Landesjugendamt entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 DVO KiBiz zum 28. Februar des Folgejahres.

**2. Meldung der GTK-Rücklagenbestände zum Stand 31.07.2013**

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 25/2009 vom 05.06.2009 und Nr. 36a/2009 vom 08.09.2009 mitgeteilt, ist jährlich über den aktuellen Bestand der GTK-Rücklagen zu berichten. Da dieser Bericht in engem Zusammenhang mit dem Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die Jugendämter nach § 20 Abs. 4 KiBiz steht, erfolgt die Meldung des GTK-Rücklagenbestandes zum Stand 31.07.2013 gemeinsam mit der Meldung nach § 20 Abs. 5 KiBiz.

Für die beiden Meldungen stelle ich Ihnen die beigefügten Excel-Formulare **Anlage 1** und **Anlage 2** zur Verfügung und bitte Sie, mir diese **bis zum 28.03.2014** per E-Mail an [renate.wallbaum@lwl.org](mailto:renate.wallbaum@lwl.org) sowie rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg zuzuschicken.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Abgabe der beiden Meldungen kann erst nach Abschluss der Endabrechnung erfolgen. In den Fällen, in denen die Endabrechnung noch nicht freigegeben wurde, ist eine Meldung derzeit nicht möglich. Ich bitte Sie jedoch, mir in diesen Fällen - sofern noch nicht geschehen - ebenfalls bis zum 28.03.2014 zumindest eine Meldung des vorläufigen GTK-Rücklagenbestandes, Stand 31.07.2013, zuzusenden.

Soweit sich aus der endgültigen Meldung des GTK-Rücklagenbestandes Rückzahlungsansprüche ergeben, werden diese durch Bescheid geltend gemacht. Ich verweise insofern auf das o. g. Rundschreiben Nr. 27/2013.

### **3. Meldung nicht verausgabter Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen im Kindergartenjahr 2012/2013**

Nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung und der ggf. erforderlichen Erstellung von Rückforderungsbescheiden im Fall von nicht vollständig verausgabten Mitteln der zusätzlichen U3-Pauschalen bitte ich Sie, mir die Meldung über die Verwendung der Mittel nach § 21 Abs. 3 KiBiz (zusätzliche U3-Pauschalen) zukommen zu lassen. Die Meldung lässt sich aus KiBiz.web erzeugen. Falls die zusätzlichen U3-Pauschalen nicht vollständig verausgabt wurden, werde ich anhand dieser Meldung einen Widerrufsbescheid erlassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner